

Der Kanton Basellandschaft vom Januar bis Mai 1833

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **46 (1947)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Der Kanton Basellandschaft vom Januar bis Mai 1833

1. Die eidgenössischen Kommissäre im ersten Quartal 1833

Am 8. Januar erließ der Landrat einen Beschluß, der das gesamte Staatsvermögen des bisherigen Kantons mit Inbegriff des Kirchen- und Schulgutes, sowie alles Privatvermögen von Basler Bürgern und Korporationen im abgetrennten Landesteil mit Beschlag belegte. Dieser Expropriationsakt erregte in der ganzen Schweiz ein großes Aufsehen und viele Entrüstung. Allgemein wurde er der Initiative des Kommissars Eder zugeschrieben, welcher der Sitzung des Landrats beigewohnt hatte¹. Eder² bezeugte sein Einverständnis mit dem Sequester durch seine lange Weigerung, sich dem Proteste Dorers anzuschließen, sowie durch seine spätere Verteidigung des Landratsbeschlusses in seinem Berichte vom 31. Januar. Dorer wandte in Abwesenheit Druveys³ seine ganze Energie auf, um die Unterzeichnung seiner Verwahrung durch Eder zu erzwingen; er reiste nach Zürich und erwirkte die Aufhebung des Sequesters durch den Vorort. Der Regierungsrat erklärte indessen, daß er nur den neuen Beschluß des Landrats, der die Beschlagnahme auf das Korporations- und Privatvermögen ausgedehnt hatte, als suspendiert anerkenne, während er an der frühern Sequestration des Staatsvermögens festhalte⁴. Der Zwischenfall hatte den großen Gegensatz zwischen Eder und Dorer offenbart, so daß man mit keinem langen Zusammenwirken der beiden Männer rechnen konnte⁵.

Für die erlittene Niederlage rächte sich Eder durch einen höchst einseitig abgefaßten Bericht vom 31. Januar. Er scheute sich nicht, die durch seinen Kollegen am 4. Dezember widerlegten haltlosen Gerüchte über die Basler Rüstungen von neuem aufzuzählen und, ohne sich im geringsten um die Feststellung

¹ Landrat Salathe rühmte am 10. Januar in Seltisberg, daß der Beschluß auf Befehl der Eidgenössischen Kommissäre erfolgt sei.

² Über seine Charakterisierung s. Bd. 45, S. 145; unten S. 34.

³ Er war Ende Dezember mit Zustimmung des Vororts in die Waadt zurückgekehrt.

⁴ s. hierüber „Rauracher“ Nr. 29 vom 5. Februar. Über die Erledigung des Geschäfts in der Tagsatzung s. u. S. 38.

⁵ Mitteilung von Oberst Zimmerlin an Paravacini. Dorer habe erklärt, Eder sei ein reiner Parteimann; er habe selbst nach Zürich reisen wollen, aber Dorer habe es verhindert.

der Wahrheit zu kümmern, als sichere Tatsachen hinzustellen. Demgegenüber wurden die Rüstungen der Landschaft, wie z. B. der Ankauf der Kanonen, als selbstverständliche und verdienstliche Maßregeln anerkannt; der ganze Bericht verriet deutlich die Tendenz, die Basler um jeden Preis zu verdächtigen, ihre Renitenz und ihren Eigensinn zu beleuchten und sie der schlimmsten Gesinnung zu bezichtigen, während von den Behörden der Landschaft gerühmt wurde, daß sie gerne den Kommissären Gehör schenkten und auf der verfassungsmäßigen Bahn fortschritten⁶.

Eder sprach die Überzeugung aus, daß an der Friedensliebe der Landschaftler Behörden nicht zu zweifeln sei, während kräftige und energische Maßnahmen erforderlich seien, um die fortwährend bestehenden bösen Absichten der Basler einzudämmen; auch in den zur Stadt gehörenden Gemeinden trete die Leidenschaft und Unduldsamkeit zutage im Gegensatz zum abgetrennten Teil.

Der Bericht Eders schloß mit der Feststellung, daß an eine Wiedervereinigung bei der trotzigem Stimmung der Basler nicht zu denken sei, und daß die Tagsatzung ihre Beschlüsse vom 14. September und 5. Oktober unter Anwendung aller Kraft gegen Basel durchführen müsse. Die beiden andern Kommissäre benahmen sich sehr schwächlich; sie unterzeichneten das Schriftstück Eders mit dem Vorbehalt, daß sie am erwähnten Bericht vom 4. Dezember festhielten; darin lag nun ein offener Widerspruch.

Anfangs Februar erklärten Dorer und Druey ihre Demission; der Vorort ernannte als zweiten Kommissar den Appellationsrichter Schnyder von Sursee; dagegen gelang es ihm nicht, einen dritten Kommissar zu gewinnen; so sehr war das ehemals angesehene Amt eines Repräsentanten der Tagsatzung in Mißkredit gekommen.

Originell war das erste Auftreten Schnyders in der Landschaft; er hielt sich zuerst incognito als „Aargauer“ im Bubendorferbad auf und fing mit Paravicini, der den jungen Mann für einen stellenlosen Schullehrer hielt, ein Gespräch an; der Statthalter gewann wenig später den Eindruck, daß Schnyder eine Verständigung mit der Stadt suche. Dieser äußerte sich bei

⁶ Ein gutes Zeichen für die Besserung erblickte Eder auch in der Entfernung der Pfarrer, da die neuen Geistlichen „zur Hoffnung berechtigten, daß sie die Kanzel nicht zum Tummelplatz der Politik machen und strenge die in ihrem hohen Berufe liegenden Pflichten erfüllen werden“. Wenige Monate später veranlaßte ein neuer Pfarrer einen Sturm auf Liestal (s. S. 57).

einer weitem Unterredung vom 26. Februar sehr nachteilig über die Liestaler und nannte sie ein demoralisiertes Volk; seine Erwartungen seien getäuscht; er werde den Kanton bald verlassen. So hoffte Paravicini das Beste vom neuen Kommissar; doch dauerten seine Illusionen nicht lange.

Am 7. Februar hatten er und der Statthalter Burckhardt in Gelterkinden vom Spitalpfleger Hoch in Liestal erfahren, daß Eder mit der Liestaler Regierung „komplottiere“⁷. Eine Bestätigung erhielten die Basler Behörden bald durch ein merkwürdiges Vorgehen. Der Regierungsrat der Stadt Zürich gab der Stadt Basel am 5. März die Forderung der Kommissäre um ein sofortiges Truppenaufgebot bekannt, da sich im Kanton unruhige Auftritte ereignet hätten, die Versuche zur Störung des Landfriedens befürchten ließen. Die Zürcher Regierung versandte zugleich ein Kreisschreiben an alle Stände, in dem sie betonte, „wie höchst wichtig und wünschbar es sei, daß sämtliche Gesandtschaften mit den gehörigen Instruktionen und Vollmachten versehen würden, um endlich die Angelegenheit des Kantons Basel angemessen zu erledigen.“ Die Basler Regierung war auf das höchste von dieser Maßregel, die sich offenbar gegen die treuen Gemeinden richtete, überrascht; sie delegierte sofort Staatsrat Minder und Oberstleutnant Von der Mühl, den Schwager des Bürgermeisters Burckhardt, an den Vorort; ihre Mission führte zu einem sehr auffallenden Ergebnis. In der Audienz am Vormittag des 9. März erklärte Bürgermeister Heß, daß der Vorort über die Sache nichts wisse und auch keine Truppen aufgeboden habe; dagegen habe der Regierungsrat als Kantonsbehörde auf Begehren der Kommissäre eine Kompagnie in die Landschaft senden müssen⁸ „wegen beunruhigenden Gerüchten über beabsichtigte Ausfälle und Drohungen der getreu gebliebenen Landesteile.“ Am Nachmittag drückte Minder vor dem Staatsrat sein Erstaunen darüber aus, daß der Vorort auch jetzt noch, am 9. März, vom Truppenaufgebot noch nichts näheres wisse, während Gutzwiller dieses am 3. März vorausgesagt habe⁹. Es liege demnach ein zwischen den Kom-

⁷ Iselin wußte bereits am 9. Januar aus der gleichen Quelle, daß Eder der Liestaler Regierung geraten habe, von der Tagsatzung Oberdorf, Niederdorf und Lampenberg zu fordern und zu diesem Zwecke die Sammlung von Unterschriften zu organisieren.

⁸ Sie war am 9. März bereits in Liestal eingetroffen; außerdem mußten noch zwei andere Kantone je eine Kompagnie stellen.

⁹ Dies war im Bubendorfer Bad gegenüber Paravicini geschehen; anwesend waren ferner Dr. Hug und Buser.

missären und der Liestaler Regierung abgekartetes Spiel vor, das vermutlich den Zweck verfolge, die Stadt Basel gegenüber den andern Ständen zu verdächtigen und feindliche Instruktionen gegen sie zu erwirken. Heß geriet durch diese Angriffe in große Verlegenheit; er wollte sich damit ausreden, daß die Kommissäre vielleicht die Ruhe im getrennten Landesteil als gefährdet erachtet hätten. Er habe denn auch Eder vertraulich geraten, keine Soldaten in eine treue Gemeinde zu verlegen. Ein offener Widerspruch zu seiner Erklärung vom Vormittag und eine unwürdige Doppelzüngigkeit. Von der Mühll drückte sich in seiner Rede zum Teil weit schärfer aus als Minder, namentlich mit der Bemerkung: „Traurige Erfahrungen haben uns belehrt, daß immer eine Menge Verdächtigungen und angebliche Überfallsprojekte Vorläufer von eigentlichen Angriffen gegen unsere treuen Gemeinden gewesen sind; das Verfahren der Kommissäre verrät in allen Beziehungen die schlimmsten Absichten, indem sogar einer derselben seine Stellung soweit vergessen hat, die politischen Vereine zur Bewaffnung gegen Basel aufzufordern und die Massen in andern Kantonen in Bewegung zu setzen.“

Der Zürcher Staatsrat erledigte den unerquicklichen Handel durch die Weisung an die Kommissäre, keine Truppen ohne dringende Not in eine treue Gemeinde zu verlegen¹⁰.

Von der Mühlls Anklage war gegen Schnyder gerichtet, dessen freundliches Benehmen bei einer Zusammenkunft in Ramisburg vom 7. März Paravicini eben noch gerühmt hatte. Am gleichen Tage aber hatte Fetzer in Aarau das Intrigenspiel der Kommissäre, „die sich zu eigentlichen Parteihäuptern gemacht“ aufgedeckt; aus zuverlässiger Quelle hatte er erfahren, daß Schnyder alle „patriotischen Vereine zur Organisation eines Freischärlerzuges en masse nach dem Kanton Basel aufgefordert habe“¹¹.

Der Vorort erwartete vergebens von den Kommissären eine sachliche Begründung ihres Truppenaufgebots; diese hatten sich in ihrem Schreiben vom 8. März an die Regierung auf leere Ausflüchte beschränkt unter Berufung auf die „gereizte Stimmung der Gemüter“ und das „unter der Asche glimmende

¹⁰ Auch im offiziellen Schreiben vom 9. März erklärte der Vorort, daß er die Gründe des Truppenaufgebots noch nicht kenne; dagegen hatten sich die Kommissäre am 8. März im Schreiben an die Aargauer Regierung, von welcher sie ebenfalls eine Kompagnie gefordert hatten, auf die „Zustimmung des Vororts“ berufen. Schreiben Fetzer vom 8. März.

¹¹ Schreiben Fetzer vom 7. März.

Feuer“¹². Offenbar aber hatten die Liestaler Behörden nach der Entfernung des unbequemen Dorer ihren frühern Vorstoß vom 22. November wiederholt und mit Hilfe des ergebenen Freundes Eder die Basler Beamten und Offiziere aus dem Reigoldswilertale verjagen wollen. Diese mißglückte Unterstützung des Liestaler Planes war die letzte Amtshandlung der Kommissäre; am 14. März hob die Tagsatzung zugleich mit dem Truppenaufgebot auch das Kommissariat auf, nach der offiziellen Motivierung aus dem Grunde, weil nach der definitiven Zulassung der Liestaler Gesandten die fernere Bevormundung des Halbkantons überflüssig sei¹³. Damit hatte man nun das Kind mit dem Bade ausgeschüttet; die Unfähigkeit der bisherigen Vertreter zur Ausübung einer unparteiischen Aufsicht war kein Grund, um überhaupt auf jede Maßnahme zur Vermeidung eines neuen Bürgerkrieges zu verzichten. Diesem Gedanken gab die Gesandtschaft des Kantons Graubünden am 26. März durch einen Protest Ausdruck mit der Warnung vor dieser höchst gefährlichen Maßregel als Quelle größerer Übel und Gewalttätigkeiten; es waren prophetische Worte. Ein pflichtgetreuer Repräsentant der Tagsatzung hätte schon die verhängnisvollen Vorkämpfe in Diepflingen und Reigoldswil, die den Ausmarsch der Basler Truppen am 3. August veranlaßten, mit Leichtigkeit verhüten können.

II. Die Zustände auf der Landschaft

Eine Hauptursache der sich im abgetrennten Landesteil immer mehr steigenden Unzufriedenheit war die bedenkliche Finanzlage; nach dem ersten Mißerfolg in Bern, gemäß Absageschreiben vom 2. Januar, war Singeisen nach Zürich gereist, um dort ein Anlehen aufzunehmen; er kehrte aber am 17. Januar erfolglos zurück. Der basellandschaftliche Kreditverein erneuerte hierauf am 27. Januar durch Delegierung von Dr. Frey, Dr. Hug und Berry sein Darlehensgesuch in Bern für eine Summe von Fr. 2—300 000 gegen Verpfändung der Gemeindewälder mit einem Flächeninhalt von 12 000 Jucharten. Die Hoffnung schien

¹² Nach der Praxis Eders wurde ein Bagatellfall aufgebauscht, die Schüsse von Basler Landjägern gegen „friedliche Bewohner“. Es stellte sich nachträglich heraus, daß am 28. Februar drei Landjäger, die bei Rümelingen unablässig beschimpft worden waren, einen Schreckschuß abgegeben hatten. A. 37, 12. März.

¹³ Schreiben des Vororts vom 14. März.

Ende März nach Ankunft des Oberförsters Kasthofer in Erfüllung zu gehen; schließlich verlief aber diese Aktion im Sande¹⁴, vielleicht aus dem Grunde, weil mehrere Gemeinden ihre Wälder nicht als Pfandobjekt hergeben wollten¹⁵.

Mit unverhehlter Schadenfreude meldeten die Basler Statthalter mehrfache Kundgebungen der Unzufriedenheit im Kanton Basellandschaft, wobei sie aber einzelne lokale Ereignisse in übertriebener Weise bereits als Keime einer neuen Insurrektion bewerteten. Der erste Streit von größerem Ausmaß, der sich innerhalb der radikalen Partei gegen die aus der Revolution hervorgegangenen Behörden richtete, führte zur Sprengung des Arlesheimer Gerichtes. Die Geißenbesitzer ließen schon seit Monaten, trotz eines Verbots der Regierung, ihre Tiere in den Wäldern und auf den Matten der Familie Andlau weiden; sie lagen deshalb mit den Eigentümern in einem Prozesse, den das Gericht bisher nicht entschieden hatte, weil es sich scheute, die dem ärmern Stande der Bevölkerung angehörenden Geißenbesitzer durch ein Urteil vor den Kopf zu stoßen. Die Verzögerung des Handels hatte jedoch großen Unwillen erregt, den die frühern Insurgentenführer, Dr. Kaus und der Rössliwirt Dornacher, zu einer Volksaktion ausnützten¹⁶. Mit ihren Anhängern und einigen aus Ettingen herbeigeholten Freunden stürmten sie am 28. März das Gericht. Mit Ochsenziemern bewaffnet und mit dem Rufe: „Nun habt ihr genug Gericht gehalten, Ihr Diebe, Ihr Schurken, Ihr Halunken“ traten sie in den Saal und jagten die Richter samt dem Gerichtsschreiber, dem bekannten Revolutionär Johann Martin, davon; sie hatten es hauptsächlich auf den Gerichtspräsidenten Hügin abgesehen, der die städtische Partei in Oberwil unterdrückt hatte; nun wurde er aus einem Verfolger ein Verfolgter. In einem reinen Katze- und Mausspiel wurde er verprügelt, dann laufen gelassen, wieder

¹⁴ Anfangs April hatte die Berner Regierung noch den Oberförster von Greyerz zu einer Besichtigung in die Landschaft geschickt. „Rauracher“, Nr. 39.

¹⁵ Auch die Privatpersonen, die dem neuen Staate kreditiert hatten, wurden besorgt. Die Bürgen für einen von Berry-Brüderlin geleisteten Vorschuß ersuchten den Landrat um Anerkennung dieser Forderung als Staatsschuld. Der Landrat erteilte aber zunächst dem Regierungsrate den Auftrag, ein Verzeichnis über alle bisherigen Schulden vorzulegen. „Rauracher“, Nr. 23 vom 22. Dezember.

¹⁶ Siehe hierüber A. 37, 28. März ff. „Basler Zeitung“, Nr. 52—54. „Rauracher“, Nr. 38, mit einer schmähhlichen Beurteilung des Dr. Kaus, des frühern Hauptes der revolutionären Bewegung in Arlesheim. Siehe über ihn Bd. 38, S. 188.

eingeholt und nach mehreren Fluchtversuchen immer wieder von neuem mißhandelt, bis er sich endlich mit 15 Quetschungen und einer Schnittwunde nach Dornach retten konnte. Nach glücklich vollbrachter Tat feierte die ganze Schar, unter welcher sich kein einziger Anhänger der Basler Partei befand, im „Rössli“ die Verjagung des „ungerechten Richters“. Aber die neuen Machthaber bewiesen nun, daß sie im Gegensatz zu der frühern schwachen, durch alle möglichen Vorstellungen gelähmten Basler Regierung an keinen politischen Hemmungen und keinen rechtlichen Bedenken litten. Der Bezirksverwalter Kummler bot die Gemeinden des Untern Bezirkes auf; an der Spitze der Muttenzer ritt ihr neuer Pfarrer mit einem großen Säbel bewaffnet. Die Zecher im Wirtshaus wurden überrumpelt und Dr. Kaus mit drei andern Gefährten nach Liestal in den Turm geführt. Am 30. März drohte Kummler der Gemeindeversammlung von Arlesheim mit Exekutionstruppen. Da weder die Tagsatzung noch eidgenössische Kommissäre der „verfassungsmäßigen Behörde“ in den Arm fielen, siegte in Arlesheim der „Legitimus“, und die „Insurrektion“ wurde im Keime erstickt¹⁷. Die neue staatliche Gerechtigkeit aber schritt mit harten Zuchthausstrafen gegen die Volksführer ein¹⁸, die sich der Psychose der „Freiheitskämpfe“ noch nicht hatten entziehen können.

Auf verfassungsmäßigem Boden suchten dagegen andere Leute die neuen Behörden zu stürzen. Es bildeten sich die ersten Anfänge einer Mittelpartei, als deren hervorragendste Vertreter Strub auf dem Reisen, Dr. Bohny, Spitalpfleger Hoch und Zeller-Singeisen in Liestal, sowie Aenishänslin in Gelterkinden genannt wurden; sie veranstalteten Zusammenkünfte auf dem Reisen, auf dem Dietisberg bei Läfelfingen, dem Gute des Michael Singeisen¹⁹, und in Höllstein. Diese Partei suchte Verbindungen für eine Wiedervereinigung anzuknüpfen, indem sie den baldigen Zusammenbruch der bestehenden Liestaler Regierung erwartete²⁰. Man hätte nun annehmen sollen, daß die Basler Be-

¹⁷ Als Heinrich Zschokke in Aarau den Vorfall erfuhr, jammerte er über die anarchischen Zustände im Kanton Basellandschaft. A. 38, 6. April.

¹⁸ Anfangs Oktober verurteilte das Obergericht den Martin Kaus zu zwei Jahren Zuchthaus, den Vater Thomas Dornacher zu drei Jahren, den Sohn zu fünfzehn Monaten und drei andere Angeklagte zu je einem Jahr Zuchthaus, eine gute Illustrierung zu der von der Tagsatzung der Stadt Basel aufgezwungenen Milde und Versöhnungspolitik.

¹⁹ Zeller hatte dessen Enkelin geheiratet. Siehe A. 37, 28. Januar, 14. Februar.

²⁰ Nach der Erklärung von Dr. Bohny vom 6. April.

amten auf der Landschaft die neue Partei als verheißungsvolle Bundesgenossen begrüßt hätten; in Wahrheit aber waren sie mißtrauisch, besonders Paravicini, der zwar mit Dr. Bohny und Hoch stets freundschaftlich verkehrte. Im Geheimen befürchtete er aber, daß diese gemäßigten Elemente die treuen Gemeinden zu sich hinüberziehen könnten; daher warnte er die Basler Behörden vor einem „Zwischenregiment Bohny“²¹; eine gute staatsmännische Einstellung war dies sicher nicht.

Auf der andern Seite waren mehrfache Petitionsbewegungen im Februar und März einseitig gegen die Liestaler Regierung gerichtet. Aus 21 Gemeinden wurden der Tagsatzung Begehren um Schutz der Wiedervereinigung eingereicht; aber die Landschaftspartei verbot die Sammlung von Unterschriften; in Sis-sach, Diegten, Zunzgen und Ormalingen wurden anfangs März sogar Dorfwachen aufgestellt, um die „Umtriebe“ zu verhindern. Die Tagsatzung ließ dann die große Zahl der nur von einzelnen unterzeichneten Petitionsschriften unbeachtet²².

Die aus der allgemeinen Unzufriedenheit erwachsenen, gegen die Liestaler gerichteten Ausbrüche des Unwillens und Zornes, die im zweiten Quartal noch zunahmen, waren um so bedeutungsvoller, als die bisherigen Gegner, die treuen Gemeinden, in Ruhe gelassen wurden mit Ausnahme von Diepflingen, auf welches wir noch zu sprechen kommen werden. Nur innerhalb des einzelnen Dorfes zeigten sich einige Gewalttaten gegen die Andersgesinnten. Den Hauptfall bildete im März die überaus rohe Verfolgung des treuesten Anhängers der Basler Regierung in Diegten, des früheren Exerziermeisters Mohler. Es war insofern keine rein lokale Aktion, als zuerst, am 28. Februar, die Liestaler Regierung die Feindseligkeiten eröffnete; sie ließ Mohler und einen Häfelfinger zwei, bzw. drei Wochen in einem abscheulichen Gelaß im Turm bei schlechter Nahrung einkerkern und dann ohne Urteil, mit zerrütteter Gesundheit, entlassen.

Am 20. März überfielen abends 9 Uhr drei Männer Mohler in seinem Hause und schlugen ihn mit einer eisernen Kette zu

²¹ Noch deutlicher war die Warnung des Gemeindepräsidenten Maurer in Diepflingen, daß die Mittelpartei am 3. März in Hölstein eine Versammlung von Delegierten der Gemeinden Diepflingen, Oberdorf, Lampenberg, Riehen und Kleinhüningen abgehalten habe, um ihren Anschluß an die Landschaft zu erreichen. Eine Überwachung in Riehen und Bettingen führte nichts Beunruhigendes zutage.

²² Die vielen Petitionen wurden am 15. März der Kommission überwiesen, die am 2. April ihren Bericht erstattete; das Ergebnis bestand in dem üblichen Beschluß ad acta. Abschied S. 166—169.

Boden, so daß er wie ein Toter in seinem Blute lag²³; er war noch am nächsten Morgen bewußtlos; die Augen waren so geschwollen, daß er keines öffnen konnte. Der Gemeinderat zeigte sich dieser grausamen Gewalttat mit eindeutiger Mordabsicht²⁴ gegenüber ganz gleichgültig und dachte an keine Verfolgung der Täter, so daß Hauptmann Iselin seiner Empörung mit den Worten Ausdruck gab: „So hauset mit eidgenössischem Privilegium eine Mörderbande in den unglücklichen getrennten Gemeinden der Landschaft und treibt ungestraft ihr heillooses Wesen. Die jammervolle Lage der treugesinnten Bürger ist nicht zu beschreiben... Gott der Allerdürchste wolle bald darein sehen und sich der Unglücklichen annehmen, die in diesen trübseligen Tagen sonst keinen Helfer noch Retter finden.“ Seine Worte erhielten bald eine traurige Bestätigung; als Mohler Klage erhob, fiel es seinen Feinden gar nicht ein, ihre Rache zu leugnen; sie bedrohten ihn vor Gericht mit neuen Körperverletzungen, während Singeisen ihn nur fragte, ob er an der letzten Abstimmung für Liestal gestimmt habe oder nicht²⁵.

Für diejenigen Beurteiler, die als Zeitgenossen oder spätere Historiker geneigt waren, die Klagen von städtisch gesinnten Bürgern über die Gewalttat der Gegner skeptisch als einseitige, durch die Parteileidenschaft getrübe Quellen einzuschätzen, war ein Ereignis belehrend, dem am 28. April der vollständig neutrale Kupferschmied und Artilleriehauptmann Meyer von Falkenstein im Kanton Aargau zum Opfer gefallen ist²⁶; er hatte das „Rössli“ in Allschwil aufgesucht, um mit dem Maire von Hegenheim eine Baufrage zu besprechen. Die Gäste hielten ihn wegen seiner Uniform für einen „Totenköpfler“ und seinen 16jährigen Sohn, der Aargauer Kadettenhosen trug, für einen Tambour der Standeskompanie; sie schlugen den Vater ohnmächtig, legten ihm Handschellen an und bedrohten ihn im

²³ Bericht des Pfarrers Hollinger: „Er wurde so jämmerlich zerschlagen, daß er als ein Toter in seinem Blute schwamm.“ Die Wände seien mit Blut vollgespritzt gewesen.

²⁴ Ein Mann hielt ihm einige Stunden später ein brennendes Licht an das Gesicht; als Mohler sich nicht rührte, meinte jener, es sei gut, sonst würde er ihm noch den Garaus machen. A. 37, 21. und 22. März. Zwei Tage vorher hatte man seiner Frau einen großen Stein an den Kopf geworfen, so daß sie ohnmächtig wurde.

²⁵ Noch schlimmer erging es ihm bei einer späteren Klage wegen Sabotageakten seiner Feinde. Die vom Gemeinderat auf den 14. Mai angesetzte Gerichtsverhandlung endigte damit, daß er fliehen mußte und wiederum mißhandelt wurde.

²⁶ Siehe A. 38, 1. Mai ff. „Basler Zeitung“, Nr. 71 und 80.

Wirtshaus²⁷ und auf dem Marsch nach Arlesheim unter vielen Mißhandlungen mit dem Tode; so trafen sie z. B. auf dem Felde Anstalten, ihn an einem Baume aufzuhängen²⁸. Endlich kam er morgens drei Uhr mehr tot als lebendig in Arlesheim an und wurde in einen Kerker geworfen. Am nächsten Tag stellte der Arzt als Folgen der vielen Verletzungen und der zehnstündigen ununterbrochenen Todesangst fest: Blutspucken, starke Gehirnerschütterung, Harthörigkeit und Schwindel. Der Schluß der Klageschrift vom 1. Mai lautete: „Was sagt die Mitwelt von einem solch tierischen Verfahren?... Was wird die Nachwelt dazu sagen? denn mit blutigen Griffeln soll die schwere Tat verewigt werden... Findet er wohl einen Richter?“ Die letzte ernste Frage mußte verneint werden. Der Kantonsfremde erhielt so wenig eine Genugtuung trotz der Verwahrung seiner Regierung²⁹, wie die halb oder ganz totgeschlagenen Bürger; denn im Zeitraum von 1831—1833 galt auf der Landschaft das eherne Gesetz des Faustrechts.

Innerhalb der Landschaft zeigten sich seit anfangs April eigentliche Zersetzungserscheinungen; ein auffälliges Symptom war es schon, daß am 6. April in der neuen Residenzstadt Liestal die beiden Freiheitsbäume umgehauen wurden. Wer hätte solche Tat im Vorjahre geahnt? Das wichtigste Ereignis aber bestand in der dem Landrat eingereichten Demission Gutzwillers, den die innere Entwicklung der politischen Verhältnisse zugleich mit den Mißerfolgen auf der Tagsatzung mutlos gemacht hatten³⁰. Als Gegenspieler war in jener Zeit Debary, der Vizepräsident des Landrats, gegen ihn und die ganze Re-

²⁷ Die Haupttäter in Allschwil waren: der Wirt Adam, Wurster aus Binningen und Paulus Vogt von Allschwil, Oberrichter.

²⁸ Beim ersten Aufenthalt in Binningen benahm sich Wurster besonders roh; er schlug ihm mit einem Holz das Gesicht blutig und drohte, ihm den Bauch aufzuschlitzen, die Augen auszustechen, Ohren und Nasen abzuschneiden; dies waren nicht leere, lächerliche Drohworte; vgl. die Greuelthaten beim Gelterkinder Sturm und nach der Niederlage der Basler vom 3. August. Siehe u. S. 109.

²⁹ A. 38, 6. Mai. Ebenso wenig nützte die der Tagsatzung am 6. Mai eingebene Klage; sie wurde am 13. Mai ad acta gelegt, da Gutzwiller erklärte, der Fall sei dem Gericht überwiesen; von einem Ausgang des Prozesses erfuhr man nichts. Abschied S. 190.

³⁰ Gutzwiller erteilte dem Redaktor des „Rauracher“ einen derben Verweis, weil dieser durch einen scharfen Artikel über Bayern eine Beschwerde der Bayrischen Gesandtschaft beim Vorort veranlaßt und damit das politische Organ der Landschaft bei der Tagsatzung in Mißkredit gebracht hatte. A. 38, 11. April.

gierung aufgetreten³¹, wobei er sich des alten revolutionären Mittels einer Volksversammlung bediente, die er mit einigen Gesinnungsgenossen nach Pratteln einberief. Man konnte diesen Appell an die Offenbarung des Volkswillens der zweiten von Gutzwiller präsierten Versammlung im Bubendorferbad, die die Revolution eröffnet hatte, parallel setzen. Jetzt aber befanden sich die Führer der Volksbewegung auf der andern Seite. Debary und seine Freunde warfen ihnen Unfähigkeit, schwere Mißbräuche und Volksfeindlichkeit vor. In der Sitzung des Landrats vom 15. April übernahm Dr. J. Hug, der volkstümlichste Redner der Regierung, ihre Verteidigung mit dem aus seinem Munde etwas merkwürdig klingenden Ausspruch, daß man bei aller Anerkennung der noch bestehenden Mängel der Regierung sich doch vor einer „Entwürdigung ihrer amtlichen Stellung“ hüten müsse. Schade, daß Dr. Hug, der die Basler Regierung so oft mit den gemeinsten Verleumdungen und den schmutzigsten Ausfällen beschimpft hatte, erst so spät das Gefühl für die Würde der Staatsautorität entdeckte. Gemeinsam mit Anton von Blarer forderte Hug geradezu, daß der Landrat die Regierung in Anklagezustand versetzen möge, damit sie sich rechtfertigen könne. Debary aber spielte, wie dies Gutzwiller früher getan hatte, den Unschuldigen; die Besprechung der politischen Verhältnisse sei keine Sünde, sondern verfassungsmäßiges Recht; einer seiner Freunde fügte noch bei, daß der einzige Zweck der Versammlung die Beruhigung des Volkes gewesen sei. Nichts Neues unter der Sonne.

Debary hatte kein Glück; die Angriffe im Landrat zwangen ihn zur Demission; der „Rauracher“ widmete seinem Abschied aus der landschäftlichen Politik einen Artikel mit der Überschrift: „Die Spreu fängt an vom Korne sich zu sondern.“ Er schilderte den verabschiedeten Volksführer als einen „heimtückischen Aufwiegler und Aufhetzer gegen die Regierung“, als gemeinen Streber, der immer nach Ämtern verlangt, aber statt etwas zu leisten, sich nur in den Schenken herumgetrieben habe, um Verdächtigungen auszustreuen und Mißtrauen zu pflanzen³². Debary bekannte sich indessen nicht als geschlagen; er betrieb hauptsächlich im Birseck die Propaganda gegen die Regierung. Für die Basler wäre der politische Plan nahe gelegen, den alten Renegaten zurückzugewinnen und sich seiner

³¹ Am 11. April machte Gutzwiller im Wirtshaus zum Schlüssel in Liestal Debary vor allen Gästen die heftigsten Vorwürfe und drohte, ihn in den Anklagezustand zu versetzen. A. 38.

³² Siehe für das Vorhergehende „Rauracher“, Nr. 41—43.

zum Sturze der Liestaler Regierung zu bedienen. Aber abgesehen vom grundsätzlichen Standpunkt der Ehrenhaftigkeit, traute man ihm in Basel keine über Intriguen hinausgehende Fähigkeit zu ³³.

Gleichzeitig mit Debarys Ausstoßung hatte der Landrat am 22. April Gutzwiller sein Vertrauen bezeugt durch Ablehnung seiner Demission; trotzdem blieb dieser nur noch zwei Monate im Amt. Die Unsicherheit seiner Stellung erfüllte Prof. Troxler mit der Hoffnung, Präsident des neuen Halbkantons zu werden ³⁴.

Der Kampf um die Beherrschung des Dorfes Langenbruck führte dort zu einem Riß durch die radikale Partei. Die Familie Dill ³⁵ hatte seit der Revolutionszeit mit dem Präsidenten Bieder dank regelmäßiger Alkoholspenden in seinem Wirtshaus im besten Einvernehmen gelebt. Am 28. April aber kam es zu einer großen Schlägerei, in welcher Bieder mit dem entlassenen Landjäger Dettwiler über die Dille siegte. Zwei Söhne wurden festgenommen, während die andern Mitglieder der edlen Familie flohen. In Reigoldswil gab der Vater Dill alle von Bieder angestifteten Schlechtigkeiten zu Protokoll; es war ein vollgerüttelt Maß von Schelmen- und Schurkenstreichen, die hauptsächlich gegen den Pfarrer Bleyenstein und den Vikar Zäslin in Bärenwil ausgeheckt worden waren ³⁶.

In die gleiche Kategorie der Vorfälle, die einzeln betrachtet nicht schwerwiegend erscheinen, aber in ihrer Gesamtheit doch eine unverkennbare symptomatische Bedeutung für die begin-

³³ Christ schrieb über ihn am 1. Juni: „Debary ist schon halb verrückt; ungescheut donnert er seine Philippika hinter den Flaschen in den Kneipen zu Benken, Biel, Ettingen, Therwil, Aesch und Arlesheim hervor.“ Am Sonntag, den 9. Juni wollte er in Muttenz eine Volksversammlung abhalten, um die Regierung zu stürzen.

³⁴ Der Landrat hatte ihm am 12. März auf Antrag von Dr. Frey, gegen die verfassungsmäßigen Bedenken von Gutzwiller, das Ehrenbürgerrecht verliehen, ebenso den anderen Freunden der Landschaft: Dr. Meyer, Redaktor der „Appenzeller Zeitung“, den Brüdern Hagnauer in Aarau, Anton Schnyder, Redaktor des „Eidgenossen“, Prof. L. Snell, Redaktor des „Schweiz. Republikaners“, und Heinrich Zschokke. Troxler erhielt anfangs April noch das Gemeindebürgerrecht von Arisdorf; am 22. April besuchte er zusammen mit Wilhelm Snell die Schenke des „Generals“ Buser, nach den Gerüchten, um sich für die Nachfolge von Gutzwiller zu bewerben. A. 38, 23. April. Siehe Anmerkung 118.

³⁵ Einer von ihnen hatte am 15. September 1831 den jungen, der Revolution abgeneigten Bieder grundlos in die Brust geschossen. Siehe Bd. 36, S. 344, Anmerkung 261, Bd. 38, S. 152, Anmerkung 81.

³⁶ Dill versprach der Tagsatzung alle Schlechtigkeiten zu offenbaren.

nende Auflösung der kaum erst geschaffenen Regierungsform besitzen, gehörte ein im Monat Mai erfolgter Überfall von Liestaler Herren durch die Frenkendörfer Bauern. Die Liestaler hatten am 12. Mai ihren Banntag abgehalten und taten sich nach vollbrachter Grenzbegehung im „Löwen“ in Frenkendorf gütlich. Da erregte plötzlich der Frenkendorfer Bannwart einen Aufruhr mit der Behauptung, daß die Liestaler einen Grenzstein zu ihren Gunsten geändert hätten. Die rabiaten Bauern läuteten die Sturmglocken und drangen in das Wirtshaus ein; die Weiber sollen sich mit Kärsten bewaffnet dem von Landrat Christen geleiteten Angriff angeschlossen haben. Der Überfall der nichts ahnenden, vergnügt zechenden Magistratspersonen mit ihrem Gefolge („Landrat und Regierung, Männer und Knaben lagen hingestreckt“)³⁷ erinnert an die Szene in Eger vor Wallensteins Ermordung. In Wirklichkeit gab es keine Leichen; die glaubhafteren Berichte³⁸ wußten nur von einem gebrochenen Arm, einem eingebüßten Auge und dem Tunken eines Opfers in ein Güllenloch zu erzählen³⁹. Die Frenkendörfer Bauern hieben den Freiheitsbaum um und wollten von Liestal nichts mehr wissen.

In dem der Stadt Basel zugewiesenen Teil der Landschaft herrschten ruhige Verhältnisse; die einzige Störung erlitt das Dorf Diepflingen, das als „Schicksalsgemeinde“ für die Peripetie in dem fast drei Jahre dauernden Kampf ausersehen war. Den ersten Anlaß zum Streit bot im Monat April die Schulfrage; das Dorf war der Schule von Thürnen zugeteilt; da aber die Kinder der städtisch gesinnten Bürger in dieser stark revolutionären Ortschaft Beschimpfungen und Kränkungen ausgesetzt waren, betrieb Statthalter Burckhardt den Plan, in Diepflingen eine eigene Schule einzurichten. Zu diesem Zwecke berief er den sich in Basel als Flüchtling aufhaltenden Mathias Buser⁴⁰ von Thürnen, der sich am 13. April in Diepflingen einfand, aber durch eine Rotte von Übelgesinnten sofort verjagt wurde. Burckhardt hielt das Einschreiten der Regierung für notwendig, um die Widersetzlichkeit eines Teils der Einwohner in dieser durch die Tagsatzung dem städtischen Bezirk zuge-

³⁷ Bericht von J. J. Martin an Oberstlt. Weitnauer. A. 38, 13. Mai; Bericht Paravicini vom 14. Mai.

³⁸ Bericht eines Augenzeugen. A. 38, 15. Mai.

³⁹ Dr. Herold; ferner sei Anton von Blarer, Plattner und Dr. Heinrich Hug verletzt worden. A. 38, 15. Mai. „Basler Zeitung“, Nr. 79.

⁴⁰ Mathias Buser-Rolle war der Sohn des Mathias Buser, Lehrer in Arisdorf und der Schwager des Lehrers Rolle in Muttenz, des späteren Revisionsgenerals. Siehe über Vater und Sohn „Basler Jahrbuch“ 1930, S. 48 ff. und 1932, S. 129 folgende.

wiesenen Gemeinde zu brechen. Am 12. Mai reiste er nach Basel zu einer Besprechung mit dem Bürgermeister und dem Ratsherrn Vischer⁴¹.

Inzwischen blieb die Gegenpartei nicht untätig; der Terrorist Johann Zährlin verband sich mit ungefähr 25 Gesinnungsgenossen von Itingen, Sissach und Thürnen; in einer Nacht warf diese Bande große Steine gegen das Haus des Gemeindepräsidenten Maurer, der den Statthalter um Schutz durch die Polizei bat. Burckhardt hatte indessen von der Regierung noch keine Ermächtigung zur Ausübung der Amtspflicht erhalten; er hielt sich daher zurück, beging aber die Unvorsichtigkeit, zwei Landjäger und 14 Gelterkinder durch Vorschützung einer offiziellen Unkenntnis zu einem Zug nach Diepflingen in der Nacht vom 18. Mai zu ermuntern. Das Ergebnis dieses Abenteuers, das Umhauen eines Freiheitsbaumes, quittierten die Gegner mit Aufstellen eines neuen Baumes; durch dieses ostentative Sinnbild der Empörung wurde der Statthalter wiederum gereizt; zu sehr auf das formelle Recht zur Wahrung der Regierungsautorität gestützt, unterließ er es im ersten Eifer, die problematischen Chancen eines Exekutionszuges nüchtern abzuschätzen; in seiner optimistischen Einstellung schmeichelte er sich mit der Hoffnung, den Hauptanstifter aller Unruhen, den Johann Zährlin, zu fangen. Zu einer richtigen Vorbereitung hätte jedoch in erster Linie die unauffällige Umstellung von dessen Haus durch zuverlässige Verbündete in Diepflingen gehört; solche fehlten indessen, da die Bürger wohl den Schutz der Obrigkeit begehrten, aber sich und ihre Familien in keiner Weise der Gefahr aussetzen wollten. Daher konnte Zährlin beim ersten Eindringen der in der Nacht vom 19. Mai aufgebotenen zehn Landjäger in das Dorf fliehen; seine energische Frau blies auf einem Jagdhorn Alarm; Burckhardt, der mit einer Schar von 18 Freiwilligen aus Gelterkinden auf dem Berg vor dem Dorf als Reserve Posten gefaßt hatte, mußte mit den Landjägern unverrichteter Sache abziehen. Eine Wiederholung des Fahndungsversuchs am Tage führte zu keinem bessern Ergebnis. Die Verhaftung von zwei „Rädelsführern“ wurde durch die Gefangennahme eines Gelterkinders ausgeglichen.

⁴¹ Das Ergebnis lautete jedenfalls nicht in seinem Sinne; denn der Bürgermeister hatte am 2. Mai betreffend Diepflingen an Frey geschrieben: „Ich sehe selbst ein, daß es sich dabei sehr überlegen läßt, inwieweit man den Gehorsam dieser Gemeinde, etwa des Beispiels wegen, für wichtig genug ansehen soll, um eine leicht gefährliche Expedition daran zu setzen?“ U. 1.

Schon am nächsten Tage zeigte sich eine schlimme Rückwirkung des Mißerfolges. Kölner, der sich im Verdruss über die seine Person zu wenig berücksichtigende Organisation der Landesbehörden nach Augst zurückgezogen hatte, witterte eine günstige Luft für eine Kriegstat nach seinem Sinne. In Verbindung mit den aus Deutschland geflüchteten Demagogen Rauschenplatt⁴² und Oesterreicher und mit einem Dutzend Anhänger zog er am 20. Mai nach Diepflingen, entwaffnete die städtisch gesinnten Einwohner und tat sich in ihren Häusern gütlich durch Aufzehrung der Lebensmittel und Vertilgung der alkoholischen Vorräte. Über diese Besetzung des Dorfes wurden sofort die wildesten Gerüchte auf der Landschaft verbreitet. Paravicini in Bubendorf erfuhr, daß 100 Schützen Diepflingen und Gelterkinden überfallen hätten; sofort bot er die ganze Talschaft für einen Hilfszug auf; unglücklicher- oder vielmehr glücklicherweise waren jedoch die beiden Basler Offiziere abwesend, so daß kein Ausmarsch erfolgte. Burckhardt war nicht weniger aufgeregt; er bekannte seinem Kollegen, daß er alles Vertrauen in die Regierung wegen ihrer Untätigkeit verloren habe. Damit offenbarte sich schon für den Monat Mai die starke Nervenspannung der Basler Beamten, die auf einen in Wirklichkeit geringfügigen Anlaß sofort reagierten und damit die Gefahr eines Bürgerkrieges heraufbeschworen.

Um so mehr muß es als ein Verdienst der Basler Regierung hervorgehoben werden, daß sie die Besonnenheit bewahrte, auch dann noch, als eine an alle Stände als Kreisschreiben versandte „Unabhängigkeitserklärung der Gemeinde Diepflingen am unteren Hauenstein“ vom 20. Mai 1833 die „Befreiung“ des Dorfes im Lichte einer Staatsaktion erscheinen ließ. Der Akt beschwerte sich über die Intriguen der Basler und schilderte die Leiden der Gemeinde unter den fortgesetzten bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Drangsalen; daher habe sich die Gemeinde „förmlich als selbständiges Gemeinwesen konstituiert“. Die Kantone wurden ersucht, ihre Gesandtschaften auf der Tagsatzung für die Anerkennung dieser kleinsten Republik Europas zu instruieren. Unterzeichnet war das Aktenstück vom „dirigierenden Ge-

⁴² Der Göttinger Privatdozent Dr. Ernst von Rauschenplatt, der sich im März in Liestal aufhielt, war plötzlich nach Frankfurt gereist und hatte dort am 3. April mit einer Schar von Studenten, Literaten und polnischen Flüchtlingen die Konstablerwache überfallen und die Bürgerschaft zur Freiheit aufgerufen; natürlich wurde der unreife Putsch bald unterdrückt. „Basler Zeitung“, Nr. 58; sehr ausführliche Referate über diesen Putsch brachte die „Appenzeller Zeitung“, Nr. 30.

meinderat“. Da aber der Vorort am 24. Mai die Gemeinde zur Unterwerfung unter die Basler Regierung aufforderte, mußte Kölner mit seiner Schar abziehen, und der Traum von der selbständigen Republik war bald ausgeträumt.

Die Basler Regierung war in diesem Fall mit ihrem Diener Burckhardt nicht zufrieden. Das Staatskollegium tadelte einstimmig sein Verhalten als unklug; zwei nach Gelterkinden gesandte Regierungskommissäre erhielten den Auftrag, ihm vertrauliche Vorstellungen zu machen, daß die Regierung das größte Gewicht auf die Aufrechterhaltung des Friedens lege⁴³. Auf der andern Seite aber hatten die Regierungskommissäre die Aufgabe, der Gemeinde ernstlich ins Gewissen zu reden und ihre völlige Unterwerfung mit Anerkennung der Schule und des Landjägerpostens zu verlangen; die Gemeindeversammlung erklärte sich mit allem einverstanden, während der „dirigierende Gemeinderat“ sich entschuldigte, daß er nur unter dem Zwange Kölners gehandelt habe. Die Basler Regierung verzichtete auf alle Vergeltungsmaßregeln mit der Ausnahme, daß sie auf den geflohenen Zährlin „vigilieren“ ließ.

Unklar war die Stellung der Liestaler Behörden gegenüber dem Staatsstreich; der Militärinspektor Heusler war mit den Schreibern der Regierungskanzlei, Banga und Jordan, und dem Obergerichtssubstituten Spitteler⁴⁴ mitgezogen, aber der Regierungsrat bestritt, von dem Vorgehen etwas gewußt zu haben, und mißbilligte es nachträglich. Im Gegensatz dazu hatte der „dirigierende Gemeinderat“ sich auf geheime Zusammenhänge mit mehreren Regierungsräten berufen⁴⁵, so daß die „Basler Zeitung“ die Straflosigkeit der beteiligten Beamten nach kurzen Verhör durch das Obergericht in ihrem Sinne auslegte. Einzig die fremden Abenteurer Rauschenplatt und Oesterreicher hatten den Kriegszug mit sofortiger Ausweisung zu büßen; dies führte zu einem Nachspiel im Landrat mit einer interessanten Diskussion der Freiheitsbegriffe. Rauschenplatt hatte in einem dem Landrat aus Aarau zugesandten Schreiben vom 6. Juni gegen die „reaktionäre“ Regierung die Beschwerde er-

⁴³ Burckhardt äußerte sich noch am 26. Mai, unter Berufung auf den Großratsbeschluß vom 20. Oktober 1832, sehr bitter über die Regierung; es scheine, daß ihr an Diepflingen nichts gelegen sei.

⁴⁴ Der Vater des Dichters Karl Spitteler; siehe dessen Autobiographie: „Meine frühesten Erlebnisse“, 1914.

⁴⁵ Schreiben vom 22. Mai an die Liestaler Regierung: „Im Vertrauen auf den von mehreren Mitgliedern Ihrer Behörde in betreff unseres Widerstandes gegen die Basler erhaltenen Trost und Teilnahme zählen wir auf ihre Verwendung.“

hoben, daß „sie sich ihres Ursprungs schämt und durch feige Reaktion in den Schoß der Legitimität sich einzuschwärzen sucht“. Das einzige Organ des Halbkantons, der „Unerschrockene Rauracher“ hatte Partei für Rauschenplatt und gegen Gutzwiller genommen; er konnte in der Beteiligung des Deutschen am Frankfurter Putsch, auf die sich Gutzwiller berief⁴⁶, nichts Schlimmes erblicken und klagte, daß der Begriff des Asyls zwischen Menschenrecht und Vogelfreiheit schwanke. Vor allem aber verteidigte die Zeitung den Überfall von Diepflingen mit heftigen Vorwürfen gegen den Vorort, der den Freischärlern in den Arm gefallen sei. In diesem Punkte hatten auch Gutzwiller und Singeisen, der Präsident des Landrats, in vorsichtiger Weise dem Kampfgeiste Konzessionen gemacht mit der Bestätigung, daß die Behandlung der Gemeinde durch die Basler empörend sei und daß man für sie tun müsse, was man könne⁴⁷. Die Akten über Diepflingen waren also noch nicht geschlossen, wie der „Rauracher“ ausdrücklich erklärte, und von der Regierung war nicht zu erwarten, daß sie einer weiteren Fortdauer der anarchiemäßigen Bedrängung dieser Gemeinde entgegentreten werde, um so weniger als der „Schweizerische Republikaner“ in mehreren Artikeln den Kampf ruft ertönen ließ: „Diepflingen muß zur Landschaft!“⁴⁸.

Dem Hauptführer des Freischarenzuges war der Sieg allerdings auch nicht zum Heil ausgeschlagen. Kölner, „der Saure“, beschwerte sich in einer Eingabe an den Landrat vom 17. Juni mit starken Verwünschungen gegen Behörde, Beamte und andere Personen über seine Zurücksetzung und barbarische Be-

⁴⁶ Gutzwiller hatte auch aus einem anderen Grunde eine Ranküne gegen Rauschenplatt. Ein Rothenfluhler war wegen der Weigerung, einen ursprünglich auf das Basler Kirchengut und nun auf den Kanton Basellandschaft umgeschriebenen Hypothekartitel zu unterzeichnen, zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden; der Verteidiger Rauschenplatt aber bewirkte unter Berufung auf die Verfassungsrechte, besonders auf den Grundsatz der Gewaltentrennung den Freispruch des Obergerichtes, worauf sich Gutzwiller im Landrat bitter beklagte: „Dahin führt die Trennung der Gewalten, daß der Widersetzlichkeit und Widerspenstigkeit Tür und Tor geöffnet und der Staat in Anarchie gestürzt wird“, ein weiterer Beleg für die rasche Bekehrung Gutzwillers zum Legitimismus. „Rauracher“, Nr. 49 und 50, vgl. Anmerkung 86.

⁴⁷ Gutzwiller empfahl diplomatisch den Weg des vorörtlichen Schutzes, während Singeisen eine Instruktion forderte, daß alle Kräfte mitwirken müßten, um Diepflingen mit dem Landesteil zu vereinigen. „Rauracher“, Nr. 3. Sitzung des Landrates vom 18. Juni.

⁴⁸ In Nummer 46 und 47 mit der Behauptung, daß die Kommissionäre das gleiche Ziel verfolgten.

handlung; da zeigte sich aber, daß er im Landrat keinen einzigen Freund besaß. Die Schrift wurde ohne Diskussion ad acta gelegt.

B. Die Tagsatzung und die Schwyzer Konferenz im Frühjahr

Sobald die Ausschreibung der neuen Tagsatzung auf den 11. März mit der Beratung des Verfassungsentwurfes als Haupttraktandum bekannt war, regte die Basler Regierung mit Schreiben vom 9. Januar bei den Ständen des Sarnerbundes eine vorgängige vertrauliche Besprechung der so höchst wichtigen „Bundesrevisionsangelegenheit“ an und fand hiefür bei den Urkantonen volles Verständnis. Uri erließ sofort eine Einladung zu einer Vorkonferenz auf den 30. Januar in Schwyz; aber Neuenburg brachte eine große Überraschung. Der Staatsrat lehnte einen gemeinsamen Schritt zur Bekämpfung des Verfassungsentwurfes mit der größten Entschiedenheit ab. Er berief sich darauf, daß sich die fünf Stände einzig und allein für die gemeinsame Abwehr einer Verletzung des geltenden Bundesvertrags verbunden hätten⁴⁹; in diesem Punkte seien sich alle einig: Bei Anwesenheit der Liestaler Gesandtschaft in Zürich dürfe nach dem Beschluß von Sarnen die Tagsatzung nicht besucht werden; damit besäßen sie „une base et un point fixe“. Bei der Beratung der neuen Bundesverfassung seien dagegen Meinungsverschiedenheiten nicht zu vermeiden und dies würde ihrer guten Sache schaden. Uri war über diese Stellungnahme des Mitstandes tief enttäuscht; vergebens aber versuchte der Kanton durch Wiedererwägungsversuche Neuenburg umzustimmen. Neuenburg, unter der Leitung des Staatsrats Chambrier⁵⁰, blieb jedoch fest; mit seiner Opposition zeichnete es jetzt schon die Taktik für die neue Schwyzerkonferenz mit dem in der Folge noch mehrfach umstrittenen Prinzip: Starkes Beharren, aber auch unbedingte Beschränkung auf die Beschlüsse der Sarnen Konferenz.

Basel und Schwyz hatten ein verständliches Interesse an der Verwerfung des Verfassungsentwurfes, weil er in der damaligen

⁴⁹ „C'est un rôle d'une opposition constante et invariable à toutes les infactions faites au pacte.“

⁵⁰ Der scharfe politische Gegner Baumgartner (I, S. 365) anerkannte Chambrier „als hervorragenden Staatsmann, frei von starrer Opposition wie auch schmähhlicher Aufopferung eines politischen Systems“. Ferner lobte er auf S. 366 „das Gepräge seines echt staatsmännischen Charakters“.